

Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt
Band: 23 (1949)

Artikel: Aus der Vergangenheit der Kirchgemeinde Bünzen
Autor: Wiederkehr, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046087>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Vergangenheit der Kirchgemeinde Bünzen

IV. Schulwesen.

Der schon erwähnte Pfarrer Hediger war zu Ende des 18. Jahrhunderts eifrig bestrebt, in Bünzen für die ganze Kirchgemeinde eine *Schule* zu gründen. Damit war aber die Gemeinde *Besenbüren* nicht einverstanden. Die dortigen Bürger wollten eine eigene Schule haben. Trotz der Befürwortung des Gemeindevorstehers Josef Fidel Huber, im Auftrage des damaligen Landvogtes Hottinger, verweigerte die Gemeindeversammlung die Bewilligung von Bauholz für ein gemeinsames Schulhaus und beschloss am 10. August 1792, ein eigenes Schulhaus «so gering als möglich» zu bauen.³⁵⁾ Es diente viele Jahre seinem Zwecke und steht in seinen Grundmauern heute noch. Einst war es an den Aussenwänden mit Sprüchen geziert. Sie lauteten:

«Hier wird den Kindern Unterricht gegeben
im Lesen, Schreiben, Rechnen und Frommleben.»

«Alle Menschen auf der Erden
streben oft nach Geld und Gut.
Wenn sie's dann erwerben,
legen sie sich hin und sterben.»

Zu Anfang der Vierzigerjahre des vorigen Jahrhunderts war das Schulhäuslein viel zu klein geworden. Die Gemeinde erhielt daher die behördliche Aufforderung, Abhülfe zu schaffen. Um einen Entscheid aufzuschieben, stritt man sich lange über die Frage, ob Neubau oder Anbau an das Schulhäuslein. 1842 lagen

Pläne für einen Neubau vor, aber wegen Störung der Gemeindeversammlung konnte kein Beschluss gefasst werden. Nach wiederholter Aufforderung des Bezirksamtes Muri zum Bau eines neuen Schulhauses stritt man sich, um die Angelegenheit zu verschleppen, über die Platzfrage herum. Im Herbst 1843 ordnete man eine «Mindersteigerung» für die Uebernahme eines Neubaus an. Die Brüder *Josef Leonz* und *Oswald Huber* übernahmen den Bau «auf dem Platz beim Kreuz» zu Fr. 5000. Das neue Schulhaus tat viele Jahre zur Zufriedenheit seinen Dienst und steht heute noch da. Im Jahre 1923 baute aber die Gemeinde mit bedeutendem Kostenaufwand an passendem Platze ein neues, geräumiges Schulhaus nach den Plänen von Architekt Schneider in Baden. Die Einweihung, verbunden mit einem Jugendfest, fand am 10. August 1924 statt.

Nachdem Besenbüren eine Schule hatte, wollte *Bünzen* nicht zurückstehen. Man errichtete eine solche 1801 und baute im folgenden Jahre ein einstöckiges Schulhäuslein in der Strassengabel Bünzen-Bremgarten-Bünzen-Besenbüren, wo später ein Spritzenhaus erstellt wurde. Es genügte seinem Zwecke beinahe vier Jahrzehnte. Im Jahre 1839 erhielt dann die Gemeinde die behördliche Aufforderung, die Schulstube «nach Vorschrift» zu vergrössern und innert 14 Tagen hierüber eine Erklärung abzugeben.³⁶⁾ Erst drei Jahre später beauftragte die Gemeindeversammlung den Gemeinderat, Vorschläge für eine Erweiterung der Schulstube zu machen. Aber ein Plan hiefür wurde vom Kantonsschulrat zurückgewiesen, «weil das vergrösserte Schulzimmer nicht einmal 640 Quadratfuss halten würde» und daher zu klein sei. Ein neuer Plan wurde gemacht und die Frage geprüft, ob das Schulhäuschen um einen Stock erhöht werden solle. Noch im gleichen Jahre lagen zwei neue Pläne vor mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 1300 bis Fr. 1500. Der Gemeinderat fand diese Summe zu hoch und führte aus, «da gegenwärtig nur 59 Schulkinder seien, brauchen diese, zu 8 Quadratfuss Raum berechnet, nur 472 Quadratfuss, statt 640. Ueberschuss 168 Quadratfuss. Für die Arbeitsschule könnte einstweilen ein anderes geeignetes Zimmer bestimmt werden.» Durch ein «ehrerbietiges Schreiben» sollte dem Schulrat dieser Vorschlag unterbreitet werden, mit der Versicherung, falls die Schülerzahl sich vergrössern sollte,

sei man jederzeit zur Erweiterung bereit. Der Kantonsschulrat trat darauf nicht ein und forderte die Gemeinde zu einem Neubau auf.

Der Gemeinderat erteilte hierauf *Baumeister Jeuch* in *Baden* den Auftrag, einen Plan auszuarbeiten, aber unterm 29. März 1843 traf vom Bezirksamt Muri ein Schreiben ein, worin mitgeteilt wurde, die Beibringung eines Planes für ein neues Schulhaus erfolge, da alle Ermahnungen nichts genützt hätten, auf dem Exekutionswege. «Ich erkläre Ihnen», heisst es in dem Schreiben, «dass heute die Exekution gegen die Gemeinde Bünzen eintritt und so lange fort dauern wird, bis der gedachte Plan bei mir angekommen sein wird. Ein Landjäger wird sich zu dem Ende im Wirtshaus zum Hirschen auf Rechnung der Gemeinde verköstigen.» Den bald nachher vorliegenden Plan genehmigte der Kantonsschulrat und die Gemeindeversammlung beschloss die Ausführung. Da aber bis Mitte Dezember nichts geschah, teilte das Bezirksamt mit, dass morgen, 17. Dezember, wieder Exekution erfolge, bis der Bauplatz bestimmt und hierüber ein schriftlicher Bericht vorliege. Die Gemeinde beschloss hierauf, «das neue Schulhaus soll auf dem alten Platz, das ist auf demjenigen Platz, wo das bisherige Schulhaus steht, erbaut werden», also dort, wo bis vor 30 Jahren das 1857 erbaute Spritzenhaus stand.

Aus einem «Verzeichnis über die verrichteten Gemeindewerke (Frondienste) betreffend die Erbauung des neuen Schulhauses» ist zu entnehmen: «Auf den 11., 12. und 13. Christmonat 1843 ist das Gemeindewerk, und zwar auf jede ganze Gerechtigkeit 2 Mann zum Steinausgraben in dem sogen. Storenhüslerland einberufen worden. Den 19. und 20. wurden durch das Gemeindewerk Steine ausgegraben und das Bauholz gefällt. Den 21. ist das Bauholz auf den Storenhüslerplatz geführt worden; währte den ganzen Tag. Es sind gefahren: Tierarzt Meyer, Rössliwirt Meyer, Jos. Leonz Kuhn (Hauslis), Gebr. Müller, Glashändler, Gebr. Ammann (Pfleger), Hirschenwirt Abt, Gebr. Müller (Ammanns), Jos. Lz. Oswald (Hutmachers) und Gebr. Meyer (Femmels).

Im März 1844 ordnete der Gemeinderat eine «Mindersteigerung» für die Uebernahme der Bauarbeiten an. Roman Abt, sowie Peter Abt zum Hirschen und Pfleger Ammann erhielten die Erlaubnis, auf eigene Kosten im Schulhaus Keller zu bauen, was

bei einem grossen Teil der Bürger Widerstand hervorrief. Da inzwischen der Schulrat den vorgesehenen Bauplatz nicht genehmigte, bestimmte die Gemeindeversammlung vom 18. April 1844 endgültig «Steinhauer Müllers Baumgarten» an der Strasse nach Waldhäusern, der zum Preise von Fr. 550 erhältlich war. Der Kellerausbau verursachte erbitterte und langwierige Streitigkeiten unter den Bürgern und verhinderte die Ausführung des Baues. Proteste der Bürger, Aufforderungen der Behörden, Abordnungen, Augenscheine und erregte Auftritte folgten sich. Als das kein Ende nehmen wollte, schickte das Bezirksamt «in Erfüllung eines Auftrages der h. Regierung» vier Landjäger zur Exekution auf Kosten der «renitierenden» Bürger, so lange bis die Gemeinde die schriftliche Erklärung abgegeben, dass sie sich den ergangenen amtlichen Weisungen unterziehen werde. «Weil mehrere Bürger der Gemeinde», so wird die Massnahme begründet, «den Befehlen nicht bloss passiven Trotz entgegenstellten, sondern einzelne davon sich ruhestörende und aufreizende Reden gegen die Behörden und den ersten Vollziehungsbeamten von Bünzen haben zuschulden kommen lassen». Hirschenwirt Abt stellte nachher der Gemeinde eine Rechnung im Betrage von Fr. 766.85 für Verköstigung und Beherbergung der Landjäger.

Endlich wurde man vernünftiger. An einer «Mindersteigerung» übernahmen die beiden Zimmermeister *Josef Oswald* und *Benedikt Müller* die Ausführung des Neubaus. Er kam, die Lieferung des Baumaterials durch die Gemeinde und die Frondienste nicht gerechnet, auf Fr. 5414.27 Rp. zu stehen und konnte im Sommer 1845 bezogen werden. Trotz alledem erstand ein für die damalige Zeit respektables Schulhaus, das lange den Anforderungen genügte.

Im Jahre 1889 war die Schülerzahl der Gesamtschule auf 83 gestiegen und die Errichtung einer zweiten Schulabteilung zur dringenden Notwendigkeit geworden. Die Gemeinde erhielt daher die Aufforderung, ein neues Schulhaus zu bauen. Eine Baukommission, bestehend aus dem Gemeinderat und vier weiteren Bürgern, mit Herrn Gemeindeammann *J. Lz. Kuhn* als Präsident, liess durch *Architekt Hanauer* in Luzern Pläne ausarbeiten. Ein auswärtiger Bürger, Herr Roman Abt in Luzern, stellte in hochherziger Weise für den Bau Fr. 50 000 zur Verfügung, die

bis zu seinem Tode verzinst, nachher aber der Gemeinde als Eigentum gehören sollten, was die Inangriffnahme des Baues erleichterte. Als Bauplatz wurde der Schweikacker gewählt. Der praktisch eingerichtete, stattliche Bau kam auf Fr. 67 600, Bauplatz inbegriffen, zu stehen. Die Eröffnungsfeier, verbunden mit einem Jugendfest, an das wieder ein auswärtiger Bürger, Herr *Johann Winiger*, Kaufmann in Boswil, Fr. 500 spendete, fand am 18. August 1904 statt.

Wie stand es mit dem Schulwesen in *Waldhäusern*? Auf eine Zuschrift des Bezirksschulrates Muri vom Jahre 1827, betreffend Errichtung einer eigenen Schule, antwortete der Gemeinderat, er sei mit einer solchen Schule nicht einverstanden. Im Jahre 1801 habe Bünzen eine Schule eingeführt und seither betrieben, in welche Waldhäusern seine Kinder geschickt. Die Anfänger seien durch Privatunterricht vorbereitet worden. In der Gemeinde seien nur 20 Hausväter mit 27 schulpflichtigen Kindern, oft habe es noch weniger. Man hoffe, von weiteren Veranstaltungen befreit zu sein.³⁷⁾ Im folgenden Jahre (1828) entstand aber doch eine Schule, die von Lehrer Vinzenz Strebel von Besenbüren in einer gemieteten Stube geführt wurde. Nach dem grossen Brande von 1835 in Waldhäusern stellte der Gemeinderat an Bünzen das Ansuchen, die Kinder wieder in die dortige Schule aufzunehmen, «mangels eines Lokals», was in der Folgezeit dann auch geschah. Zu Anfang der Fünfzigerjahre führte Waldhäusern wieder eine eigene Schule, scheint aber Mühe gehabt zu haben, einen geeigneten Lehrer zu bekommen. Auf die Aufforderung durch den Bezirksschulrat, einen Lehrer anzustellen oder die Kinder wieder nach Bünzen in die Schule zu schicken, antwortete der Gemeinderat 1854, es sei ein «geeignetes Schullokal» in den Gebäuden der Gebrüder Villiger gemietet worden. Wahrscheinlich wird es nicht genügt haben, denn im folgenden Jahre erhielt die Gemeinde die Aufforderung, ein Schulhaus zu bauen, und weil sich der Gemeinderat weigerte, Hand anzulegen, wurde er vor das Bezirksamt Muri zitiert. Da sich neue Unterhandlungen mit Bünzen betreffend Anschluss zerschlugen, weil man nicht mehr als Fr. 100—150 Entschädigung bezahlen wollte, beschloss die Gemeindeversammlung zu bauen. Zu diesem Zweck kaufte man einen unbenützten Fruchtspeicher im Unterdorf an, der

mehreren Besitzern gehörte. Erst 1856 lagen Pläne und Kostenberechnung von Baumeister *Josef Oswald* in *Bünzen* für einen entsprechenden Umbau vor, und erst 1860 konnte das heute noch bestehende Schulhaus bezogen werden. Die Baukosten beliefen sich auf Fr. 5322.96 Rp., die Lieferungen der Gemeinde nicht in Rechnung gezogen. Im Jahre 1940 wurde die Gemeinde Waldhäusern auch politisch durch grossrätliches Dekret mit Bünzen vereinigt.

V. *Lebensweise, Sitten und Bräuche.*

Abgeschlossen von der grossen Welt verlebten einst unsere Vorfahren ihr Dasein. In engen Verhältnissen aufgewachsen, an ein einfaches Leben gewöhnt, waren sie genügsam und anspruchslos. Schwere Tage waren ihnen beschieden in Jahren des Misswachses und der Teuerung, oder der Heimsuchung durch Krieg, Hagel, Seuchen bei Menschen und Vieh. Das gab Veranlassung zur Auswanderung und zum Reislafen in fremde Kriegsdienste. Zu den schlimmsten Zeiten zählten wohl die Jahre um 1630, auch verschiedene andere, wo die Pest viele Leute dahinraffte, und etwa 1817, wo nach Misswachs Hungersnot herrschte. Man war einzig auf die eigenen Landesprodukte angewiesen und hatte zum Bezüge von auswärts die Verkehrsmittel und wohl auch die Kaufmittel nicht.

Aber auch in guten Jahren waren einst *Speis und Trank* sehr einfach. Das Frühstück bestand aus Mehl- oder Hafersuppe und Brot. Kaffee war noch unerschwinglich teuer. Die Kartoffeln kannte man im Freiamt erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. Ein J. Baur aus Sarmenstorf soll sie hieher gebracht haben. Suppe, Aepfel- oder Birnenschnitze und Mehlspeisen bildeten die mittäglichen Hauptgerichte. Als Nachtessen kam wieder Suppe, Brot, dürres Obst und Gemüse auf den Tisch. Die Zwischenmahlzeiten bestanden meistens aus Obstmost und Roggenbrot oder dicker Milch. Fleisch kam wenig auf den Tisch. Etwa an Sonn- und Feiertagen reichte die Hausfrau von einem hölzernen Teller jedem Tischgenossen mit einer Gabel ein Stück Schweinefleisch zum Kraut. Rindvieh und Kälber wurden nur in Notfällen geschlach-

tet, und eine Metzgerei gab es im Dorfe nicht. Die Arbeiten auf dem Felde waren sehr mühevoll, da noch keine landwirtschaftlichen Maschinen zur Verfügung standen. Um so ruhiger schlief man am Abend auf dem Laub- oder Strohsack unter den steifen Leintüchern und den mit farbigem Kölsch angezogenen Bettdecken.

Die *Bekleidung* war am Werktag sehr einfach und bestand bei den Männern gewöhnlich aus grobem Zwilch, bei den Frauen aus einer schmucklosen Arbeitstracht. Wie der einstige Pfarrer von Bünzen, *P. Urs Viktor Frey* (1746—1751), der schon wiederholt erwähnte Chronikschreiber, dazu kommt, besonders den jüngern Pfarrgenossen inbezug auf Sittlichkeit in ihrer Bekleidung ein ganz bedenkliches Zeugnis auszustellen, ist nicht zu verstehen. Er schreibt in seiner Pfarrchronik, Religion und Sittlichkeit sollen die Zierde der ihm anvertrauten Seelen sein. Diese innere Zierde werde nicht selten verwüstet bei den ledigen Knaben und die Schuld trage der «unanständige und schamlose Aufzug» der meisten Weibspersonen, in der Kirche sowohl, wie auf dem Felde. Etwelche seien so ärgerlich angezogen, dass keusche Augen sie nicht ansehen dürfen. Im Kampfe dagegen sei er auf grossen Widerstand und viel Murrens gestossen. Endlich habe er es durch viele Ermahnungen, Zureden und Drohungen dahin gebracht, dass sich wenigstens keine ledige erwachsene Tochter mehr in dem «unschamhaften» Aufzug zu erscheinen getraue. «Walte Gott», so fügt er bei, «dass auch die Alten dahin zu vermögen wären.»³⁸) Leider sagt der Chronist nicht, warum eigentlich durch die weibliche Bekleidung so grosses Aergernis erregt wurde. Wahrscheinlich meint er die damaligen zu kurzen Röcke und Jüppen.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurde an Sonn- und Feiertagen und Festen die schöne *Freiämtertracht* getragen. Die wichtigsten Teile der Frauentracht sind die Jüppe und die ärmellose «Gstalt» oder das Mieder, welche zu einem Ganzen zusammennäht sind. Die Jüppe besteht aus schwerem, schwarzem Wollstoff, wurde «gekratzt», gefältelt (plissiert) und reicht nur auf die Knie. Das Mieder war aus schwarzem, gepresstem Sammet. An ihm brachte man vorn die «Brise», die Schnürung oder Nestlung, an. Der Miedereinsatz bestand aus einem handbreiten Querstreifen, dem bestickten Brustlatz (dem Brisgi) und dem seidenen

Chemisette. Um den Hals lag der tadellos weisse, zierlich gefäl-
telte Kragen, das Gölle. Die Hemdärmel waren weit, ungestärkt
und reichten nur bis zum Ellenbogen, wo sie ein Volant abschloss.
Der gewöhnlich rotwollene Unterrock war um Handbreite länger
als die Jüppe und über dem Saum mit Stickereien oder farbigen
Bändern verziert. Die lange Schürze war gefärbte Leinwand, spä-
ter farbige Seide. Auf dem Kopfe trug die Frau den breiten, weis-
sen Geflechthut (Schienhut) mit niederer Güpfe oder die mit ge-
stärkten schwarzen Spitzen versehene Sammethaube, an den Füs-
sen weisse Strümpfe und niedrige Schuhe. Zum Sonntagsstaat ge-
hörten auch die silbernen Gölle-rosen mit den Gölle-kettchen, an
dem um den Hals geschwungenen Sammetband ein silber- oder
kupfervergoldeter Anhänger, das Kleinod. Im Winter trug die
Frau den Tschopen, eine Art Jacke. Der Mann trug die kaum
bis zum Knie reichenden Hosen mit dem viereckigen Latz aus ge-
stepptem Zwilch. Das Hemd war ohne Kragen. Den Hals um-
schlang ein langes, schwarzes Halstuch, das gewöhnlich vorn
durch zwei Metallringe zusammengehalten wurde und dessen
Enden weit herab hingen. Die rote Weste, das Leiblein, reichte bis
auf die Oberschenkel. Der gewöhnliche Rock, Kittel oder Tschopen,
auch Mutzen genannt, war aus gefärbtem oder ungefärbtem
Zwilch. Der Festtagsrock, die «Gasagge», aber wurde aus schwar-
zem, braunem oder dunkelblauem Guttuch hergestellt, war ohne
Kragen, mit talergrossen Metallknöpfen besetzt und reichte bis
auf die Knie. Die roten Strümpfe band man unter dem Knie. Die
niedrigen Schuhe zierten grosse, rote Latzen und Metallschnallen.
Auf dem Kopf sass im Sommer ein breitrandiger Geflechthut mit
hoher Güpfe, im Winter ein Wollhut von gleicher Form. Das war
wie schon gesagt, die Festtracht bemittelter Leute.

Aus vielen vorliegenden amtlichen Inventarien aus der zwei-
ten Hälfte des 18. Jahrhunderts lässt sich aber ein sehr kleiner
Wäsche- und Kleidervorrat gewöhnlicher Bauernleute erkennen.
Unterkleider für den Winter fehlten durchwegs. Ueber mehr als
ein Paar Schuhe verfügte niemand, die Männer neben einigen
Hemden, Strümpfen und Schin- und Wollhüten über nicht mehr
als «2 Paar s. v. Hosen», 2 Kittel, 1 Gasagge und 2—3 Scharlach-
leibli (rote), oft über einen Degen und eine Büchse. Eine ältere
Jungfrau, M. Therese, welche 1777 die Kirche in Bünzen testa-

mentarisch bedacht hatte und 15 Gld. für 30 hl. Messen zu ihrem Seelenheil stiftete, hat z. B. nur 3 Röcke, 9 Hemden «gute und blöde», 1 schwarze, 2 braune und 1 «indianige Brust» (Tschopen), 1 indianige und 2 leinige Fürtücher (Schürzen), 3 Hüte und 1 Kappe (Haube), 1 alten «Leibroek» (Unterrock), 1 Paar Schuhe, 1 Pelzstössli und 1 Halstuch. Ein intimes Wäschestück, das heute keine Frau vermisst, fehlt in diesem wie in andern Inventarien vollständig.

Die Häuser mit ihren Hofstätten waren in allen drei Pfarrdörfern auf einen Knäuel zusammengedrängt und bildeten sog. Haufendörfer. Das war besonders in Bünzen der Fall. Der nördliche Dorfteil entstand später. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts umschloss der «Etter», auch «Fadhag» geheissen, die Dörfer.

Noch vor wenig mehr als hundert Jahren waren weitaus die meisten Häuser in unsern Dörfern alemannische *Strohdachhäuser*, *Ständerbauten*, die aus drei Teilen, dem Wohnteil, der Dreschente und dem Stall mit andern Räumen der Scheune bestanden. Man spricht daher von Dreisässenhäusern. Sie boten den Menschen mit ihrer Habe und dem Vieh ein gemeinschaftliches Obdach. Aeusserlich sind sie besonders durch das mächtige, steile, auf beiden Giebelseiten abgewalmte, tiefherabhängende Strohdach gekennzeichnet. Ursprünglich war ein Haus nur für eine Haushaltung berechnet. Erst später beherbergte es oft mehrere zahlreiche Familien, von denen sich mitunter zwei oder mehrere in die gleiche Küche und gleiche Scheune teilen mussten.

Man betrat das Wohnhaus auf der der Strasse zugekehrten Traufseite, wo das Dach weniger tief herabhing, gewöhnlich durch die Tenne oder einen Hausgang. Beide Wege führten in die finstere, russige Küche. Ueber dem Feuerherd befand sich eine Hurd, die den Rauch auffing und nach dem Dachraum (Estrich, Schütte) leitete. Erst später baute man Kamine ein. Von der Küche führte eine hölzerne Treppe auf die «Laube» (Vorplatz vor den Schlafkammern) und von hier auf den Dachraum, wo sich das «Rauchhüsli» befand. In der niedern Stube war der grosse Ofen

mit farbigen Kacheln und daneben die Kunst. Durch eine Oeffnung mit Schieber in der über dem Ofen liegenden Diele konnte man in die Stubenkammer gelangen oder zur Winterszeit Wärme nach oben strömen lassen. Von der Diele reichte ein bunter, an Stangen befestigter Vorhang auf den Ofen herunter. Wand- und Ofenbänke luden zum Sitzen ein. Ein runder Tisch mit «Schabeln» steht in einer Ecke. Im hübschen Buffet werden allerlei Haushaltsgegenstände aufbewahrt. Auf Brettern unter dem «Unterzug» (Dielenbalken) stellt die Hausfrau die thönernen Milchbecken auf. Daneben liegen Gebetbücher und die «Pratig» (Kalendar). An einer Wand befindet sich das «Zithüsli» mit der Wanduhr. Ein in eine Wand oder eine Ecke eingelassenes Kästchen (Aelterli) enthält unter Glas Christus- und Marienstatuen. Neben der Stube ist das «Stübli», der Schlafräum der Eltern und jüngsten Kinder. Die Fenster des Erdgeschosses sind gekuppelt und haben runde oder sechseckige in Blei gefasste Scheibchen. Ueber jedem Fenster hing aussen ein buntbemalter Fälladen. Auf dem Fenstergesimse blühten bunte Geranien. Ein kleiner Raum, den man heute in keinem Hause missen möchte, das «Hüsli», befand sich in einem kleinen Nebengebäude, bei den Schweineställen.

Im Laufe der Zeit wurden viele Stroh Häuser durch An- und Umbauten entstellt und mit Ziegeln gedeckt. Die meisten aber erlitten den Feuertod. Wer die innern Einrichtungen noch gesehen hat, die finstere, russige Küche, die dumpfen Schlafräume und besonders die hygienischen Verhältnisse, weint ihnen nicht nach. Das umsoweniger, wenn er sich das schwierige Zusammenleben verschiedener Familien mit zahlreichen Kindern in der gleichen Küche und bei den Arbeiten in der gleichen Scheune vergegenwärtigt. Das letzte typische, von fünf Haushaltungen bewohnte Strohhaus (das Lodihaus), das auf dem Platz gegenüber dem Gasthaus z. «Rössli» stand, wurde 1889 in einer schrecklichen Gewitternacht vom Blitz eingeäschert. Die Bewohner konnten kaum das nackte Leben retten.

Neben diesen Stroh Häusern bürgerte sich da und dort auch das aus der Innerschweiz stammende *Länder- oder Landenhaus* (Zuger- und Luzernerhaus) ein. Die Scheune wurde vom Haus getrennt. Das aus Holz auf gemauertem Sockel erbaute, aber mit Ziegeln gedeckte mehrstöckige Haus zeigte immer vielfenstrige

Giebelfront mit Klebdächern zwischen den Stockwerken. Von einer Seitenlaube im Erdgeschoss tritt man in den Hausgang oder in die Küche. Solche Häuser sind noch in Bünzen und Waldhäusern zu sehen. In Waldhäusern machte sich auch bei zwei Beispielen der Einfluss des ostschweizerischen *Riegelbaues* geltend. Diese Häuser sind ebenfalls von der Scheune getrennt, sind zwei- oder dreistöckige Bauten, in welche man gewöhnlich auf einer Freitreppe auf der Giebelseite gelangt. Die Aussenwände weisen sorgfältigen Riegelbau auf mit vielem sichtbarem Holzwerk, das gefällige Figuren bildet und rotbraun gestrichen ist, während die Zwischenfüllungen weissgetünchtes Mauerwerk ist.

Die neuern Bauernhäuser in allen drei Gemeinden sind gemauert und mit Ziegeln gedeckt. Auf grössern Heimwesen sind Wohnhaus und Scheune getrennt, während in kleinern Verhältnissen beide unter dem gleichen Satteldach vereinigt werden. Der Grundriss ist dann derselbe wie beim alten Dreisässenstrohhaus, das äussere Aussehen ist aber verschieden geworden. Einen einheitlichen Bautypus kann man nicht erkennen.

Auf aussichtsreichem Platze steht in Bünzen das 1807 von Dr. Jakob Ammann, Arzt, erbaute schmucke «Doktorhaus» mit französischem Mansardendach. Der Erbauer zog später nach Luzern (siehe oben). Im Jahre 1844 kaufte das Haus sein Sohn Dr. *Jakob Leonz Ammann*, Arzt, um den Preis von Fr. 12 000.—. Auf einer Anhöhe, der Rüti, erbaute in den Jahren 1835—1837 der in Paris lebende *Johann Abt* das im Villenstil gehaltene hübsche Wohnhaus mit Nebengebäuden. Den schönen Sitz übernahmen aber bald seine Brüder *Roman Abt*, der spätere Bezirksamtmann (siehe oben) und *Peter Abt*.

Etwas einförmig floss den Dorfbewohnern das Leben hin. Mit wenig Ausnahmen lagen alle der Landwirtschaft ob. Auch die wenigen Handwerker bewirtschafteten neben ihrem Gewerbe gewöhnlich noch ein Heimwesen. Im Winter nahm man es etwas gemüthlicher. Wenn am Abend die Arbeiten in der Scheune beendet waren, sassen die Familienglieder beim matten Schein des Oelämpchens, das den Kienspan verdrängt hatte, in der Stube um den runden Tisch. Die Frauen drehten das Spinnrad und spannen

das Werch vom Rocken zu Garn, das später zu dauerhaftem Tuch gewoben wurde. Hanf und Flachs pflanzte damals jeder Bauer. Vor den Sitzplätzen der Kinder liegen auf dem Tisch Bündel von Geflechthalmen (gespaltene Röhrl) und ein «Tüpfli» (zum Befeuchten der Finger). Es wird Sieben- und Elfhälmliges geflochten. Das waren einst Novitäten der in den Anfängen liegenden Strohindustrie. In späterer Zeit schnurrte auch das «Dröhtlirädli». Da erzählten die Grossmütter oft *Sagen- und Gespenstergeschichten*, etwa vom betrügerischen und hartherzigen Klostervogt von Muri, dem Stiefeliriter, der zur Strafe für seine bösen Taten im Grabe keine Ruhe findet und allnächtlich am Lindenberg sein Wesen treibt. Oder man sang alte Volkslieder, wie die Geschichte von der leichtgläubigen Müllerstochter, die den Verlockungen des Ritters erlag und dem Verderben entgegenrannte, doch von ihrem Bruder noch gerettet werden konnte. Die Männer griffen damals schon mitunter, besonders an Sonntagen, zum Kartenspiel. Es wurde um eine «Freiämterin» gejasst, um Most nach altem Freiämter-Mass. Diese hielt ungefähr zwei Liter, genau 1,9299 Liter und war um 7,5 Prozent grösser als die alte Mass.

Am Sonntag nachmittag sassen die Mädchen der Nachbarschaft unter dem weit vorragenden Strohdach des Hauses zusammen und sangen die alten lieben Lieder. Die Burschen vergnügten sich oft mit Kegelspiel oder dem beliebten «Chugeletröle», wobei zwei Parteien einander im Werfen, Tröle, von schweren eisernen Kugeln fortlaufend auf der Strasse bis ins Nachbardorf zu übertreffen suchten. Das *Polizeiwesen* war lange Zeit in unsern Dörfern nicht sonderlich gut bestellt. Nachtbubereien und Schlägereien gehörten nicht zu grossen Seltenheiten. Mitunter hatten es die Dorfburschen auf auswärtige heiratslustige Kiltgänger abgesehen, die einer Dorfschönen am Sonntag nächtlicherweile einen Besuch machten. Solche Liebesdurstige konnten etwa mit dem Dorfbach oder mit einem Brunnentrog nähere Bekanntschaft machen.

Im Laufe des Jahres gab es hin und wieder kleine *Familienfeste*. Im Winter wurden Schweine geschlachtet. Zur Metzgete lud man auch die Nachbarn ein. Nach Beendigung der Heuernte erhielten die Mäder und Heuerinnen einen fröhlichen Trunk, den «Heuhahnen». War die Getreideernte beendet und die Sichel, mit

der damals das Getreide geschnitten wurde, abgelöst, erlöst, folgte die *Sichellöse*, wo gegessen, getrunken, gesungen und getanzt wurde. Im November und Dezember drosch man in der Tenne das Getreide mit dem Flegel, da es noch keine Dreschmaschinen gab. 4, 6 oder mehr Männer verrichteten die Arbeit taktmässig. Nach ihrer Vollendung lud der Bauer die Drescher und die weiblichen Gehülffinnen und Nachbarsleute zu einem Schmaus ein, zur *Flegelrecke*, so genannt, weil die Flegel jetzt unnütz, tot waren. Weitere Abwechslung brachte die Kirchweih, *Chilbi*, mit Tanz, mit oder ohne Chäs Zähne. Zu Weihnachten, am Sylvester und Neujahr roch es in den Bauernhäusern nach Birnwecken, Wähen, Chröpfli, Zigerrugeli, Hirzehörnli und Chüechli aller Art. Am Weihnachtsabend, am Sonntag vor Dreikönigen und am Dreikönigstag abends zogen junge Burschen und Mädchen mit einem grossen Stern an einer Stange, oft auch mit den verkleideten Dreikönigen, vor die Häuser und sangen Weihnachts- und Sternlieder. Leider sind uns nur wenige dieser Lieder erhalten geblieben. Der Stern bestand aus einem fünfzackigen Holzgestell, das mit farbigem Papier überzogen war. Mit Kerzen oder einem Oellichtlein konnte er im Innern beleuchtet und mit einer Kurbel gedreht werden. Die Sänger erhielten Geldgaben, Weihnachtsgebäck usw. oder wurden zum Essen und Trinken eingeladen.

Die *Fastnachtszeit* warf in unsern Dörfern nicht sehr hohe Wellen. Es scheint, dass man am Maskentreiben keine besondere Freude hatte. Einer besonderen Beliebtheit erfreute sich aber die Aufführung von *Theaterstücken* im Freien. Schon im Jahre 1795 erhielten Theaterfreunde von Besenbüren vom Landvogt Joh. Bapt. Blattmann von Zug die Erlaubnis, in der Fastnacht eine Komödie aufzuführen. Der Pfarrer beschwerte sich zwar, dass das an einem Sonntag und ohne seine Einwilligung geschehen sollte. Im Jahre 1856 führte die theaterbegeisterte Jugend von Besenbüren im Freien das aus weiter Ferne besuchte Stück auf: «Georgius, der heilige Ritter, ein Trauerspiel mit Gesang in drei Aufzügen, aus den Zeiten der Christenverfolgungen des römischen Kaisers Diokletianus, neu bearbeitet von J. G. Oftinger, Professor an der Bezirksschule Muri». Es liegt auch ein Schauspiel im Manuskript vor, betitelt: «Vom Leben und Martertod der heiligen Apostel Petrus und Paulus, aufgeführt auf einer öffentlichen

Schaubühne in der ehrsamten Gemeinde Bünzen 1788». Der Verfasser wird dabei nicht bekannt gegeben, er dürfte ein Geistlicher, vielleicht der damalige Pfarrer von Bünzen, P. Basil Hausherr, sein. Das Stück, in gereimten Versen geschrieben, beginnt, wie alle derartigen Spiele, mit einem «Prologus». Es folgt ein Vorspiel mit drei Auftritten, dann das Drama selbst in drei Aufzügen. Ein «Epilogus» bildet den Schluss. Es sind auch gesangliche Einlagen vorgesehen. Dem Buche beigeheftet ist das Manuskript eines kleinen Lustspieles, das vermutlich nach der Aufführung des Hauptstückes gespielt wurde.

Die meisten Vergnügungsanlässe waren familiärer Natur. Die *Hochzeiten* gestalteten sich mitunter zu kleinen Volksfesten. Es waren meistens «geladene» Hochzeiten, wozu nicht nur die ganze Verwandtschaft, sondern auch noch die Nachbarn und Bekannte eingeladen wurden. Das Fest begann schon am Vorabend, wo in älterer Zeit die Braut von ihren Freundinnen mit einer Wiege beschenkt worden sei, wenn auch noch gar keine Anzeichen vorhanden waren, dass sie jemals in Gebrauch kommen werde. Die Freunde des Bräutigams liessen Flinten und Böller knallen. Am Festtage ging es hoch her. Ein Kalb oder ein Schwein musste auf diesen Anlass hin das Leben lassen. Der Markgräfler floss reichlich. Dazwischen sang und tanzte man und machte kurzweilige Spiele bis am Abend. Der Brautführer funktionierte zugleich als Zeremonienmeister, neben ihm auch die sogen. gelbe Frau (kurzweg «di Gäl» genannt). Gewöhnlich war es die Tauf- oder Firmpatin der Hochzeiterin. Die Braut schmückte, wie alle Gäste, die Festtagstracht und dazu ein zylinderförmiges Häubchen, das mit künstlichen Blumen, Glasperlen und allerlei Flitterwerk ausgestattet war und mit den unter dem Kinn geknüpften Seidenbändern festgehalten wurde. Erst später trug die Braut einen weissen Kranz aus künstlichen Blumen, was nicht zur Tracht passte. Die «Gäl» nahm dann der Braut nach der Kopulation oft schon in der Kirche das Häubchen oder den Kranz weg, zum Zeichen, dass sie nun eine Ehefrau geworden sei.

Ein bei uns weniger bekannter, im nahen Luzernergebiet aber beliebter Brauch, war das «*Niedersingen*» des Hochzeitspaares. Am Abend des Hochzeitstages stellten sich die Freundinnen und Freunde vor dem Hause der Neuvermählten auf und sangen zum

Dank und Abschied ein Lied, in welchem ihnen Glück und Segen und eine zahlreiche Nachkommenschaft gewünscht wurde. Von einer Hochzeitsreise wusste man damals noch nichts. Gewöhnlich folgte dann auch über kurz oder lang eine *Kindstaufe*. Das Patenpaar gab der jungen Mutter ein Geschenk an Geld, das man oft in ein Heiligenbild verpackte, mit dem Wunsche, der Täufling werde die Tugenden des Heiligen nachahmen. Diese Gabe nannte man Einband. Wenn der Wunsch sich erfüllte, sagte man: «Es isch ihm gwüss ibunde worde». Die Gevattersleute sassen nach der Taufe mit den geladenen Gästen zur fröhlichen «Schlotterete» zusammen, wo es der «hübsche Götti» an nichts fehlen liess. Es kam auch vor, dass durch passende Auswahl des jungen Patenpaares die Anbahnung eines Liebesverhältnisses und spätere Heirat beabsichtigt wurde. Nicht selten war eine solche «Kuplete» von Erfolg.

In besonders gehobene Stimmung geriet die Bevölkerung bei hohen *Kirchenfesten*, bei der Prozession am Fronleichnamstag, beim Aufzug eines neugewählten Fürstabtes von Muri, bei der Installation eines neuen Pfarrers usw. Als 1809 der schon erwähnte Pfarrer P. Anselm Hediger auf regierungsrätlichen Beschluss aus politischen Gründen zurücktreten musste, wählte Abt Gerold Heim *P. Plazidus Eggenschwiler* von Matzendorf zum Nachfolger. Ueber den Amtsantritt des Neugewählten erzählt einer seiner Begleiter wörtlich folgendes³⁹): «Der Einzug des neuen Herrn Pfarrers geschah den 2. Juli 1809 nachmittags, oder vielmehr abends beim Rosenkranz. P. Plazidus fuhr von hier (Muri) bis Boswil in der Chaise, zu Fuss ging er dann die Landstrasse gegen Bünzen, begleitet von zwei Bedienten, einem Kutscher, nämlich unserem Sattler Michael Leonzi. Bei des St. Gallerhaus (?) waren zwei Wachten, die mit Flinten das Signal der Ankunft gaben. Gegen des Gemeindeammanns Femmels Haus kam der Sigrist mit einem Dach, weil es schien regnen zu wollen und Hrn. Pfarrer zu berichten, man möchte nicht zu sehr eilen, weil noch nicht alles parat. Unweit des Femmelhauses wieder ein Wachtpiquet, das durch Warnungsschüsse das Zeichen der Ankunft gab, und es fing an zu läuten mit einer Glocke. Als man auf die Brücke unweit der Mühle beim Dorf kam (Weissenbachbrücke), kam das Kreuz und Fahne, die ganze Pfarr, wobei die Vorgesetzten in Mänteln, und der ganze Gemeinderat. Des Gemeindeammanns Sohn, der

studiert hat, hielt statt seines Vaters die Bewillkommungsrede, die Hr. Pfarrer kurz beantwortete und meldete, er behalte sich des Mehreren auf nächsten Sonntag vor, wo er ihnen seine Herzensgesinnung weiter erklären würde. Dann kamen alle Vorgesetzten, an der Spitze der Gemeindeammann von Bünzen, dann jener von Waldhäusern und der von Besenbüren und sodann die Gemeinderäte, unter denen der Vorletzte auch der «Häliböckler»⁴⁰⁾ oder Gemeinderat Abbt, Wirt zum neuerrichteten Wirtshaus zum «Hirschen», Hauptkläger gegen P. Anselm (Hediger). Alle Glocken fingen nun an zu läuten, das grosse Geschütz aus 6—7 Katzenköpfen zu donnern und eine Menge Soldaten, aber ohne Uniformen, nur als Bauern gekleidet, spalierte, feuerte, salutierte, marschierte. Man brachte Hrn. Pfarrer das Chorhemd und Stol. Er tat es an. Die Sänger fingen die Litanei an, und der Zug ging fromm, prächtig und schön unter «Bitt für uns» in die Kirche. — Diesmal wurde der Trunk in zwei Wirtshäuser verlegt, sodass der Gemeinderat Häliböckler Abbt die Vorgesetzten, der andere alte Wirt die gemeinen Schützen zu bewirthen hatte.»

VI. Wirtschaftliches.

Durch die Helvetische Einheitsverfassung von 1798 wurden die Grundlasten der Feudalität, wie Bodenzinse, Zehnten, Fall, Ehrschatz und Frondienste, abgeschafft. Die Mediationsverfassung von 1803 und die entsprechende aargauische Kantonsverfassung schützten zwar das Eigentumsrecht der vorherigen Lehenherren, begünstigten aber den *Loskauf* genannter Lasten. Nach dem grossrätlichen Dekret von 1804 musste ein jährlicher Durchschnittswert des *Zehnten* errechnet werden. Dieser verzwanzigfacht, stellte die Loskaufssumme dar, die in Geld oder Schuldtiteln ausbezahlt werden konnte, doch musste die ganze Summe innert zehn Jahren abgetragen werden. In ähnlicher Weise sollten die verschiedenen Lehen loskäuflich sein. So kauften z. B. in Besenbüren 1808 unter der Leitung von Gemeindeammann Joh. Kaspar Weibel 54 Eigentümer von 108 Juch. Mattland den *Heuzehnten* los und nachher auch den *Fruchtzehnten*. Beide zusammen betragen 11 075 alte

Franken. Bünzen war schon 1805 in gleicher Weise vorgegangen. Der Zehntenloskauf allein erreichte für das Kloster Muri bis 1815 die Summe von 332 978 alte Franken.

Eine Eigentümlichkeit unserer Dörfer bildeten bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts die *Dorfgerechtigkeiten*.⁴¹⁾ Zu gemeinsamer Nutzung bestanden ursprünglich die *Allmenden*. Durch Einwanderung verringerten sich aber die Allmendrechte für den einzelnen Einwohner. Als Gegenmassnahme führte man schon um 1500 ein Einzugsgeld ein. Dadurch bildete sich das Gemeindebürgerrecht aus, das nicht verkauft oder verschenkt werden konnte und später erblich wurde. Die Allmendnutzung war aber immer an den Besitz von Haus und Heim gebunden. Um die Allmendrechte nicht zu schmälern, verbot man überdies die Erbauung neuer Häuser und die Errichtung neuer Behausungen in den alten. Nur bei Verzicht auf Allmendnutzung machte man mitunter Ausnahmen. Später verteilte man die Allmenden auf die Häuser, die *Gerechtigkeitshäuser* genannt wurden und das darauf gebundene Nutzungsrecht *Gerechtigkeit* hiess. Als nachher in diesen Häusern neue Feuerstätten und Behausungen notwendig wurden, entstanden halbe-, Viertels- und selbst Achtelsgerechtigkeiten. Die aargauische Kantonsverfassung von 1852 gestattete den Gemeinden die Ablösung dieser veralteten Einrichtung. So kaufte Bünzen 1855 die bestandenen 23 Gerechtigkeiten los, Besenbüren 16 im Jahre 1865.

Im Leben der drei Kirchengemeindedörfer spielte die *Bünz* keine kleine Rolle. Sie verschaffte sich nur langsam Abfluss aus dem einstigen Moränensee und trat bei Hochwasser in den Matten gegen Waldhäusern nicht selten über die Ufer. Auch der *Weissenbach* brachte Bünzen oft in Wassernot. Man schrieb die Ursache der in frühern Zeiten hin und wieder vorgekommenen Typhusfälle der «Sumpfluft» des Mooses zu. Im Jahr 1867 machten daher am Moos liegende Gemeinden die Anregung zu einer «*Bünzkorrektur und Moosentsumpfung*» und 1871 beschloss der Grosse Rat: «Es soll zur Entsumpfung die Korrektur und tiefere Einbettung der Bünz, die Beseitigung der Wasserstauung bei der Mühle in Bünzen und die Anlage von Entsumpfungskanälen im Interesse besserer Bodenkultur und der Verbesserung sanitärischer Verhältnisse durchgeführt werden.» Die Ausführung hatte unter

der Aufsicht des Staates und einer vom Regierungsrat gewählten Moosentsumpfungskommission, an deren Spitze Hr. Bezirksamt-*mann Roman Abt* in Bünzen stand, zu geschehen. Die Gesamtkosten berechnete man auf Fr. 176 000.—, woran der Staat Fr. 22 000.— leistete. Der Rest sollte auf die Gemeinden Bünzen, Boswil, Besenbüren, Althäusern und Wili-Hasli verteilt werden. Die Arbeiten wurden nachher an Baumeister Oberli in Muri vergeben. Es handelte sich vor allem um die bedeutende Tieferlegung der Bünzsohle von Hasli bis unterhalb des Dorfes Bünzen, wozu ein neuer Kanal durch einen 106 Meter langen, ausgemauerten Tunnel unter der Dorfstrasse und einigen Häusern und Gärten in Bünzen notwendig wurde. Dazu kamen noch fünf Nebenkanäle durch das Moos. Die Arbeiten wurden in den Jahren 1872—1874 ausgeführt. «Es zeigt sich», so meldet der regierungsrätliche Rechenschaftsbericht, «dass der Erfolg des Unternehmens ein immer günstigerer und augenscheinlicher wird.»

Siebzig Jahre später, am 22. Januar 1919, beschloss der Grosse Rat neuerdings eine Bünzkorrektur von Muri bis Wildegg durchzuführen. Das die Gemeinden Bünzen und Besenbüren betreffende Grossratsdekret vom 17. November 1919 bestimmt: «Die Bünz ist in der Gemeinde Bünzen von den Pfaffenmatten (an der nordwestlichen Dorfgrenze) bis zum Schwarzgraben (im Moos südöstlich von Bünzen) zu korrigieren.» Die Baukosten dieses Bauloses von Fr. 769 000.— wurden in folgender Weise verteilt: Bund 50 Prozent Fr. 384 500.—, Kanton 40 Prozent Fr. 307 600.—, Gemeinden 10 Prozent Fr. 76 900.—. An diese letztere Summe haben zu bezahlen: Bünzen Fr. 21 834.—, Boswil Fr. 31 733.—, Besenbüren Fr. 5033.—, Aristau Fr. 18 300.—. Durch eine neuerliche Tieferlegung der Bünzsohle um 1,5 Meter sollte auch das ausgebeutete Torfareal entwässert und zu anbaufähigem Land umgestaltet werden. Die Tieferlegung bot im Tunnel, der nun um ca. 80 Meter verlängert wurde, grosse Schwierigkeiten. Die Arbeiten führte die Firma Rothpletz, Lienhard u. Cie. in Aarau zur vollsten Zufriedenheit aus.

Schon früh besass das Kloster Muri zahlreiche Fischenzen, so auch in der Bünz. Ein eigenartiges *Fischrecht* in der Bünz erhielt die Gemeinde Bünzen. Auf die Aufforderung der Regierung an Gemeinden, Korporationen und Privaten, ihre Fischereirechte

anzumelden, schrieb der Gemeinderat von Bünzen: «1. Wird von der Gemeinde Bünzen das altherkömmliche Recht hiesiger Bürger, mit einer Angel in der Bünz soweit sie sich im Gemeindebann bewegt, zu fischen, auch für die Zukunft beansprucht. 2. Besitzt die Gemeinde Bünzen einzig das Recht in ihrem Föhren-Moos, wo durch Torfstechen Grabenöffnungen entstanden und durch künftiges Stechen noch entstehen werden, zu fischen und behält sich die gleichen Rechte auch für die Zukunft vor. 3. Wird von den Besitzern des zwischen Bünzen und Waldhäusern gelegenen Weihers als ihnen einzig zustehendes Recht, dort zu fischen, hier angemeldet.» Der Regierungsrat beschloss dann am 27. Dezember 1865: «Das Recht der Gemeinde Bünzen, soweit ihr Bann reicht, in der Bünz mittelst der Angel die Fischerei auszuüben und zu krebzen und im Föhrenmoos in den durch Torfstechen entstandenen oder künftig noch entstehenden Grabenöffnungen zu fischen, wird auf vorgelegten Ausweis hiemit anerkannt.»⁴²⁾

An verschiedenen Orten nützte man die *Wasserkraft* der Bünz zu gewerblichen Zwecken aus. Schon beim Uebergang des Meierhofes Bünzen mit den zugehörigen Nebenhöfen an das Kloster Muri 1321 bestand zwischen der Bünz und dem Weissenbach eine *Mühle*. Sie wurde in der Folgezeit ein Lehen des Klosters. Wir vernehmen selten etwas von ihr. Am 28. Juni 1684 verkaufte Joachim Ammann dem Untervogt Hauptmann Hans Kuon von Waldhäusern die Mühle, Säge und Reibi nebst der Scheuer, Krautgarten, Mühlematte, Barenmättli, dem Plätz ob der Säge neben dem Schürgraben, der Pünt im Rebberg, dem Tannenwald im Steinenmoos, dem Holz im Schachen, allem Mühlegeschirr usw. um 5000 Gulden. 1747 geht die Mühle samt Land und Geschirr von Franz Kuon, dem Müller, an Kaspar Leonz Kuon von Waldhäusern über, zum Preise von 3000 Gl. bar und 2000 Gl. zur Verzinsung 12 Jahre lang. Zudem hat der Verkäufer einbedungen, drei Jahre lang Herberge im Haus im Stübli zu erhalten. Aber noch im gleichen Jahre wird die Mühle mit Bewilligung des Abtes Gerold Heimb dem Ammann Hans Peter Ammann samt Säge und Reibi mit allen Rechten und Beschwerden so darauf liegen als Bodenzins, Zehnten, Fall und Ehrschatz übergeben.

Nach einem Urbar des Klosters Muri vom Jahre 1761 zerfällt der Besitz der Klostergüter in Bünzen in 48 «Tragereien»

(Lehen). «Erstlich einer Mülli und Sagen mit aller Zugehörd und Gerechtigkeit, samt zweien Matten hinten dran gelegen, sind viert-halb Mannwerk⁴³⁾ gross, mit samt halbem Teil der Schür so darin stah und laufft der Müllebach dadurch. Stosst 1. an des einten Besitzers Hans Kaspar Ammann, Müllers Schärmatt, 2. an den Mülleweg, 3. an des einten Besitzers Uli Ammann, des Grossen, Rohrmatt, 4. an den Wildenbach (Weissenbach). Besitzer: *Hans Kaspar Ammann*, der Müller, die Mülle und Sagen mit Zugehörd und $2\frac{1}{4}$ Mannwerk Matten; *Uli Ammann*, der Gross, mit $1\frac{1}{4}$ Mannwerk Matten.»

Eine Planskizze vom Jahre 1801 zeigt das *Neuhaus*, die *Neuscheune* und eine *Ziegelhütte* auf dem rechten Ufer des Weissenbachs. Die Ziegelhütte, die später in der Strassengabel auf dem linken Ufer des Weissenbachs stand, muss also nachher erbaut worden sein. Durch die Bünzkorrektion von 1875 wurde der Mühle und der Säge der Wasserzufluss abgegraben und der Weiterbetrieb verunmöglicht. Eine neugegründete Käsereigenossenschaft erwarb dann 1880 die Gebäude und baute die Mühle zu einer *Käserei* um.

Ein *Gasthaus* bestand in Bünzen schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts, das «Wirtshüsli» und war ein Erblehen des Klosters. Im Jahre 1594 führt *Kaspar Notter* die Wirtschaft. Aus dem Jahre 1675 wird *Joachim Keller* von Niesenberg als Wirt und Ammann genannt, der Bruder des Hauptmanns *Andreas Keller*. Ein steinernes Wegkreuz in Niesenberg erinnert heute noch an die Brüder Keller. Ihm folgte 1710 *Kaspar Meyer*. Der Besitzer *Hans Kaspar Meyer* führte mit seinem Konkurrenten einen Rechtsstreit. Er machte 1787 an das Landvogteiamt die Anzeige, dass *Johannes Abt* (oder Abbt), der «Lebküchler», der eine Eigenwirtschaft betrieb, durch vieles Auswirten von zugekauftem Most und Branntwein ihm als Rössliwirt und der Jugend schade. Der Beklagte kam mit einer kleinen Busse weg. *Hans Kaspar Meyer* erbaute 1790 das heutige Gasthaus z. «Rössli». 1814 ist *Kaspar Meyer*, Rössliwirt. Es bleibt bis 1845 im Besitze der Meyer, in welchem Jahre es käuflich an *Josef Ammann* überging. In diesem Hause wurde 1840 das bekannte Agitationskomitee (genannt Bünzer-Komitee) gegen die vorgesehene neue Kantons-

verfassung und die damals bestehenden politischen Verhältnisse gegründet.

Der schon genannte *Johannes Abt* erbaute dann 1798 das heutige stattliche Gasthaus z. «Hirschen», das später von seinem Sohne *Peter Abt* geführt wurde.

Eine willkommene Verdienstquelle war lange Zeit die *Strohindustrie*, besonders als sie noch Haus- oder Heimindustrie war, bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Das Rohmaterial für die mannigfachen Arbeiten bestand damals beinahe ausschliesslich aus den Halmen des Roggens. Ende Mai, wenn die Aehren in Blüte standen, wurde der Roggen mit der Sichel geschnitten und auf dem Stoppelfeld oder auf frischgemähten Wiesen zum Austrocknen und vorläufigem Bleichen ausgebreitet. Ältere Leute und Kinder schnitten später die Halme oder Röhrlü zwischen den Knoten heraus. Vermittelst eines Drahtsiebes sortierte man sie nach ihrer Dicke (Gröbe) und Länge, band sie in Büschel zusammen, brachte sie in gut verschliessbare Kasten (Schwefelkasten im Schwefelhüsli) und bleichte sie darin mit Schwefeldämpfen. Die «Halmenhändler» brachten sie in Säcken auf den Halmenmarkt in Wohlen. Die Flechterinnen spalteten die Röhrlü und schoben sie auf der «Riebi» zwischen zwei Holzwalzen durch, wodurch die Halme zum Flechten der verschiedenartigsten Geflechtssorten bereit wurden.

Eine wichtige Neuerung brachte die Erfindung der *Strohschnürli*, Drähtli, am Anfang der 40er Jahre, mit welchen die verschiedensten Arbeiten gemacht werden konnten. Geschickte Arbeiterinnen erfanden immer neue Muster. Im Winter waren Frauen und Kinder oft bis tief in die Nacht hinein mit Garnituren und Fantasieartikeln zur Aufrüstung der Frauenhüte beschäftigt. Man machte Rösli, Spreuel, Blumen, Blätter, Eicheln, Mäusekegel, Sterne, Röppli, Knöpfli usw. Zu dieser Ausgestaltung der Industrie trugen die Brüder *Roman und Peter Abt*, die eine Geschäftsfirma «Gebrüder Abt, Strohindustrie», gegründet hatten und in Bünzen und Umgebung Heimarbeiten ausgaben, wesentlich bei. Der erstere soll besonderes Zeichentalent und guten Geschmack gehabt haben. Seine Gattin, eine Tochter des bekannten Bezirksamtmanns und spätern Regierungsrates Wey in Villmergen, unterstützte ihn in seinen Bestrebungen. Die Firma brachte

als erste ihre Erfindung, die Drähtli, in Verwendung und Handel. Daneben bekleidete der vielseitig beschäftigte, tüchtige Mann, Roman Abt, viele Jahre das Amt des Bezirksamtmanns im Bezirk Muri, war Grossrat, stellte seine Kraft auch der Gemeinde in Kommissionen zur Verfügung. Abt war auch als freisinniger Politiker und Vaterlandsfreund weithin bekannt. Er starb 1885.

Die Hauptbeschäftigung in der Kirchgemeinde aber blieb stets die *Landwirtschaft*. Die Bodenverhältnisse waren recht günstig.

	Gesamtfläche	produktives Land	Wald
Bünzen	386,89 ha	372,60 ha	138,39 ha
Besenbüren	238,53 ha	230,40 ha	48,92 ha
Waldhäusern	202,42 ha	197,92 ha	23,56 ha

In frühern Zeiten wurde der Getreidebau bevorzugt, während Milchwirtschaft und Obstbau noch in den Anfängen lagen. Der Flurname «Rebberg» deutet auf etwas Weinbau.

Zwei Bürger haben dann in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zur Hebung der Landwirtschaft wesentlich beigetragen. Der eine ist der Tierarzt *Josef Martin Meier* von Bünzen (1789—1865), der Sohn des Rössliwirtes Hans Kaspar Meier. Er studierte in Freiburg im Breisgau und in Karlsruhe und nahm dann 1810 neben der Bewirtschaftung seines Hofes die tierärztliche Praxis auf. Zu seinem Aerger musste er wahrnehmen, wie damals die Tierheilkunde nur selten als Wissenschaft betrieben wurde und jeder Quacksalber sein Geschäft ausüben konnte. Er machte später die Anregung zur Gründung der «Schweiz. tierärztlichen Gesellschaft», deren Präsident er wurde. Wiederholt erhielt Meier für wissenschaftliche Preisarbeiten Auszeichnungen. Im Jahre 1834 bekam er einen ehrenvollen Ruf nach Bern zur Neuordnung der dortigen Tierarzneischule. Im Kanton war er Mitglied des Sanitätsrates und der Prüfungskommission. Seinen Mitbürgern gegenüber zeigte er sich als treuer Ratgeber in landwirtschaftlichen Fragen. Als Mitglied der Schulpflege und des Bezirksschulrates suchte er die Schule zu heben. Ein Schlaganfall endete sein verdienstreiches Leben im 77. Altersjahr. In der Ausübung der Praxis folgte ihm sein Sohn *Johann Meier*.

Der andere erfolgreiche Führer auf landwirtschaftlichem Gebiete war in etwas späterer Zeit *Heinrich Abt*, ein Sohn des Bezirksamtmanns Abt (geb. 1854). Er erhielt nach dem Besuche der Bezirksschule Muri an der 1861 gegründeten kantonalen landwirtschaftlichen Schule (mit Jahresbetrieb) in Muri, wo treffliche Lehrer wirkten, eine gründliche landwirtschaftliche Bildung. Mit 19 Jahren übernahm er den ausgedehnten Hof seines Vaters und setzte daselbst seine theoretischen Kenntnisse in die Praxis um. Die Rüti wurde ein Versuchs- und Musterhof mit technischen Neuerungen. Heinrich Abt ist der Vorkämpfer für das landwirtschaftliche Genossenschafts- und Versicherungswesen, der Gründer vieler Genossenschaften. Nach der Eröffnung der staatlichen landwirtschaftlichen Winterschule in Brugg (1887) bekleidete er die Stelle eines Hauptlehrers und Rektors. Nach seinem Rücktritt (1906) übernahm er die Redaktion des «Genossenschaftler» und die Geschäftsführung des Verbandes schweiz. Braunviehzuchtgenossenschaften. Dazwischen schrieb er verschiedene Monographien über landwirtschaftliche Fragen. Im Jahre 1910 wählten ihn seine Mitbürger in den Nationalrat. Er starb nach einem sehr verdienstreichen Leben 1937.

* * *

Im Anschlusse an die vorausgegangenen Ausführungen muss, wenn auch nicht zum gleichen Gegenstand und Titel gehörend, einiger hervorragender Persönlichkeiten gedacht werden. Es sind dies vorerst jene Pfarrer, die seit dem neuen Kirchenbau in Bünzen pflichttreu und segensreich wirkten und mit den Pfarrgenossen Freud und Leid teilten. Es sind folgende:

Pater Phil. Käppeli von Isenbergswil, 1848—1863

Pater Leodegar Kretz von Schongau, 1863—1871

Das sind die letzten Klostergeistlichen von Muri, die in Bünzen pastorierten.

Teophil Fischer von Merenschwand, 1871—1890

Andreas Vogel von Malters, 1890—1899

Jakob Burkart von Sins, 1899—1918

Seit 7. Juli 1918 wirkt Pfarrer *Emil Golder* pflichttreu in der Pfarrei Bünzen. Seine Verdienste um die Kirchenrenovation sind schon erwähnt.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts lebte in Muri *Dr. Josef Weibel* von Besenbüren, der Sohn des Johann Kaspar Weibel, Gemeindeammann, in Besenbüren. Nach Vollendung seiner medizinischen Studien liess er sich 1829 in Muri als prakt. Arzt nieder und heiratete bald eine Tochter des Jakob Isler, des Begründers der Strohindustrie, in Wohlen. Neben seiner ausgedehnten Praxis widmete er sich gern freisinniger Politik und wurde ein begeisterter Kämpfer für Fortschritt. Viele Jahre lang bekleidete er die Stelle eines Bezirksamtmanns und hatte als solcher bei den heftigen Stürmen, die beim Freiämter Aufstand, der Klostersaufhebung von 1841 und dem Sonderbund 1847 tobten, einen schwierigen Stand. Doch seine Gradheit und Rechtschaffenheit wurden später auch von seinen Feinden anerkannt und geachtet. Trotz vieler Anfeindungen stellte er seine Kraft gerne der Heimat zur Verfügung. Bis zu seinem Lebensende war er Präsident der Bezirksschulpflege und ein eifriger Förderer der Schule. Ein Magenleiden bereitete dem verdienten Mitbürger 1865 in seinem 60. Lebensjahre ein allzufrühes Ende.

Ein verdienter Mann der ältern Generation ist auch der vieljährige Bezirksrichter *Andreas Müller* von Bünzen (geb. 1819), der später als Nichtjurist bis zu seinem 1885 erfolgten Tode das Bezirksgericht Muri präsiidierte. Er galt in weiten Kreisen, auch bei seinen Vorgesetzten, als vorzüglicher, gerechter und loyaler Richter. Der Gemeinde diente er als Mitglied der Schulpflege und als Mitglied der Kirchenbaukommission, deren Aktuar und Rechnungsführer er war. Er bleibt in bester Erinnerung.

Weithin bekannte Mitbürger sind sodann die Brüder *Siegfried und Roman Abt*, von Bünzen, Söhne des Bezirksamtmanns Abt. *Siegfried* (geb. 1844), Fürsprech, war zunächst Gerichtsschreiber in Muri, später in Aarau, dann Kriminalgerichts- und Obergerichtsschreiber. In der Zwischenzeit schrieb er geschichtliche Arbeiten, so die bekannte Broschüre «Der Aufruhr im Freiämt und die Klostersaufhebung». Später übernahm er die Inland-Redaktion der «Neuen Zürcher Zeitung», wurde aber bald als Sekretär ans Eidg. Departement des Innern zu Bundesrat Schenk

nach Bern berufen. Ein früher Tod raffte ihn 1884 dahin. *Roman Abt* (geb. 1850), war Maschineningenieur. Nach seinen abgeschlossenen Studien an der Eidgen. Technischen Hochschule in Zürich wurde er Konstrukteur der Hauptwerkstätten der Schweiz. Zentralbahn, 1885 Konstrukteur und Unternehmer von Gebirgsbahnen, Erfinder des «Zahnradsystems Abt». Abt war Ersteller von 66 Zahnradbahnen im In- und Ausland, mit über 1600 km Länge, betrieben mit mehr als 400 Lokomotiven Abt'scher Bauart. Seiner Heimatgemeinde Bünzen gegenüber war er stets ein edler Wohltäter. Sein Beitrag an den neuen Schulhausbau ist schon erwähnt. Aber auch seither bekam die Gemeinde seine Anhänglichkeit und Wohltätigkeit wiederholt zu fühlen. Sie wird ihm das beste Andenken bewahren. Um die Reihe der Abte gleich zu vollenden, sei hier noch auf *Dr. Roman Abt* (geb. 1885), Fürsprech, einen Sohn von Heinrich Abt, hingewiesen. Nach seinen abgeschlossenen Studien wirkte er als gesuchter Anwalt in Wohlen. Als energischer freisinniger Politiker war er Mitbegründer der aarg. Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und wurde von dieser in den Grossen Rat und in den Nationalrat abgeordnet. Ein Herzleiden bereitete 1942 dem sonst kräftigen Leben ein unerwartetes Ende.

Viele heute noch Lebende kannten *Dr. Herman Huber* von Besenbüren (1863—1915). Er praktizierte seit 1886 als geschätzter Anwalt in Wohlen. Als freisinniger Politiker schenkte er besonders der Volkswirtschaft, dem Eisenbahn- und Verkehrswesen seine Aufmerksamkeit. Die freisinnig-demokratische Partei ordnete ihn 1901 in den Grossen Rat ab, wo er noch im gleichen Jahre zum Regierungsrat, Finanzdirektor, gewählt wurde. Während seiner Amtszeit leitete er die Herausgabe der Kirchen- und Pfrundgüter durch den Staat an die Kirchengemeinden. Im Jahre 1909 trat er aus Gesundheitsrücksichten vom Amte, das er mit hoher Auszeichnung bekleidet hatte, zurück. Erst 52 Jahre alt setzte ein früher Tod seinem erfolgreichen Schaffen und Wirken in der Oeffentlichkeit ein jähes Ende.

Eine Reihe von Geistlichen und Ordensleuten ging aus dem Kirchensprengel hervor. Wir kannten noch Unterpfarrer *Richard Huber* von Besenbüren (1847—1916), den vieljährigen Religionslehrer an der Bezirksschule Muri, den Mitbegründer und viel-

jährigen Lehrer der Handwerkerschule Muri. Unvergesslich ist der treffliche, populäre Dekan *Alois Müller* von Bünzen (1874 bis 1940), den die Gemeinde Merenschwand zum Ehrenbürger ernannte. *Josefa Huber* von Besenbüren war 1842—1852 Aebtissin in Hermetschwil. Von den Aerzten sind schon Dr. *Jakob Ammann* (gest. 1846), gewesener Bezirksrichter und später Regierungsrat, und sein Sohn Dr. *Jacob Leonz Ammann* genannt worden. Noch ist der tüchtige, beliebte Arzt Dr. *Albert Ammann* von Bünzen (gest. 1930) in bester Erinnerung. Aeltere Leute erinnern sich an die Aerzte Dr. *Josef Oswald* von Bünzen (gest. 1919), an Dr. *Josef Huber* von Besenbüren in Grindelwald und an seine Gattin, die Dichterin Marie Döbeli von Sarmenstorf.

Noch wäre gar mancher tüchtige Gemeindebeamte, Lehrer und Lehrerinnen, währschafte Bürger und Bürgerinnen zu nennen, doch können sie hier nicht namentlich aufgeführt werden. Die Gemeinde wird alle in dankbarer Erinnerung behalten.

Denkende Menschen waren von jeher bestrebt, die Schicksale ihrer Vorfahren kennen zu lernen, zu erfahren, wie sie gelebt und gestrebt, Freud und Leid erfahren. Dieses Wissen erweckt die Liebe zur engern Heimat und führt zum bessern Verständnis der Vorgänge und Verhältnisse im weitem Vaterland. Die vorstehende Arbeit will hiezu etwas beitragen.

Anmerkungen:

- 35) Gemeindegarchiv Besenbüren.
- 36) Gemeindegprotokoll Bünzen.
- 37) Gemeindegprotokoll Waldhäusern im Gemeindegarchiv Bünzen.
- 38) A. Lauter im Pfarrblatt.
- 39) Kantonsarchiv.
- 40) So benannt, weil er das bekannte Einsiedler Gebäck «Häliböcke» herstellte oder verkaufte.
- 41) Meier Ernst, Die Nutzungskorporationen im Freiamt.
- 42) Leuthard Paul, Die Fischereirechte im Freiamt.
- 43) 1 Mannwerk = ca. 1 Jucharte.